

Paper-ID: VGI_196318



Die Flurbereinigung als ländliche Raumordnung in europäischer Sicht

Hans Radl

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **51** (5), S. 159–161

1963

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Radl_VGI_196318,  
Title = {Die Flurbereinigung als l{\a}ndliche Raumordnung in europ{\a}ischer  
Sicht},  
Author = {Radl, Hans},  
Journal = {{\0}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen},  
Pages = {159--161},  
Number = {5},  
Year = {1963},  
Volume = {51}  
}
```



Referat

Die Flurbereinigung als ländliche Raumordnung in europäischer Sicht

Über Probleme und Aufgaben der Flurbereinigung sprach Ministerialrat Prof. Dr. Hans Gampert, Bayrisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München, auf Einladung des Österreichischen Vereines für Vermessungswesen am 3. Mai 1963 an der Technischen Hochschule in Graz. Da der Vortrag an die Grundprobleme für den Fortbestand der Völker Europas rührt, ist er auch allgemein von Bedeutung. Im folgenden sind die Ideen Prof. Dr. Gamperts kurz skizziert.

Die Sorge der Völker Europas um ihren Lebensraum rückt in den Vordergrund. Seit dem Ende der französischen Revolution hat sich die Bevölkerung Europas verdreifacht. Geburtenüberschuß, Eingliederung von Flüchtlingen und Repatriierung von Volksangehörigen, welche aus ehemaligen Kolonien zurückkehren, mehren ständig die Bevölkerungsziffer und damit die Besiedlungsdichte. Die moderne Wirtschaft nimmt für ihre Anlagen immer mehr Grund und Boden in Anspruch. Die voranschreitende Technik schuf die Voraussetzung für ungeahnte Entwicklungen von Industrie und Handel, welche ihrerseits das Verkehrswesen und die Energiewirtschaft beeinflussen. Zunehmender Wohlstand ließ die Lebensansprüche der Menschen ansteigen, so das Verlangen nach ruhigem, gesundem, behaglichem Wohnen, nach Möglichkeit in einem Einfamilienhaus oder Reihenhaushaus mit Garten.

Durch die Entwicklung der Industrie entstanden Ballungsräume großer und größter Besiedlungsdichte, welche die Gefahr allmählicher Zerstörung des kulturellen, soziologischen und politischen Positivums unserer Gesellschaftsordnung in sich bergen. Das Bestreben nach Auflockerung und Errichtung von Neuanlagen im ländlichen Raum ist daher berechtigt und bei richtiger Standortwahl können sowohl für die Gemeinden als auch für die landwirtschaftlichen Betriebe der Umgebung beachtliche Vorteile entstehen. Aber es werden auch Industrieanlagen auf guten und besten landwirtschaftlichen Nutzflächen errichtet, oft bedingt durch übergeordnete Gesichtspunkte.

Die Entwicklung unserer Städte, vielerorts sich selbst überlassen und planlos fortschreitend, schuf Verzahnungen von Baugebieten und Freilandflächen, an der Peripherie greifen neue Wohnsiedlungsgebiete auf bestehende ländliche Ortschaften über und schneiden die Bauernhöfe von ihren Feldern ab. Zu weitläufige Siedlungsformen entziehen der Landwirtschaft wertvollen Grund und bewirken unwirtschaftliche Nutzungen der öffentlichen Straßen und Versorgungsanlagen.

Für die Erzeugung und Verteilung der elektrischen Energie sind weitere Grundflächen notwendig. Stromleitungen erschweren die Arbeit auf den Feldern, besonders den Einsatz von Maschinen, wenn die einzelnen Masten nicht auf Eigentums Grenzen stehen.

Wasserbau und Wasserwirtschaft nehmen Grund für Flußkorrekturen, Staustufen, Staubecken, Verbindung von Strömen durch schiffbare Kanäle und anderes, geben aber andererseits der Landwirtschaft außerordentlich viel durch Wildbachverbauungen, Hochwasserschutzbauten, Trink- und Brauchwasserversorgung etc. und schaffen die Vorbedingungen für Be- und Entwässerung. Hervorzuheben ist die führende Rolle des Wasserbaues in Küstengebieten, wo teils weite Gebiete vor eindringendem Meerwasser zu schützen sind, teils der Süßwasserhaushalt zu regeln ist.

Beachtliche Landeinbußen fordert das Verkehrsnetz. Bei der Neuanlage von Fernverkehrsstraßen, Autobahnen, Schnellstraßen muß die Linienführung vor allem auf die Erfordernisse des Verkehrs und mögliche Ausschaltung der Gefahrenmomente abgestellt werden, so daß auf den landwirtschaftlichen Nutzwert der in Anspruch genommenen Grundflächen nicht immer und nicht genügend Rücksicht genommen werden kann. Bundes- und Landesstraßen werden begradigt, bei Ortschaften Umgehungsstraßen, oft nahe am Ortsrand angelegt. Hiedurch verlieren die Bauernanwesen Teile wertvollster Nutzflächen in Hofnähe.

Alle Zweige der modernen Wirtschaft haben ihre Bedeutung. Sie sind voneinander abhängig. Ein wichtiger, unentbehrlicher Partner ist die Landwirtschaft. Sie bildet eine der verlässlichsten Trägersäulen der Volkswirtschaft und sichert, vornehmlich in Krisenzeiten, die für den Fortbestand des Volkes notwendige Ernährungsgrundlage. Bei allen Planungen und Maßnahmen der Wirtschaft ist daher auf die Erhaltung der Substanz dieser Ernährungsgrundlage, den landwirtschaftlichen Nutzboden, Rücksicht zu nehmen. Koordinierung tut not und es ist eine wichtige Aufgabe des Staates, entsprechende Gesetze und Verwaltungsvorschriften zu schaffen.

In fast jedem Land des westlichen Einflußgebietes von Europa gibt es die *Flurbereinigung*, in Österreich „Zusammenlegung“ genannt. Sie ist ein durch Gesetz ausführlich geregeltes Verfahren zur Förderung und Rationalisierung der Landwirtschaft und schafft die Voraussetzung zur Erzielung guter und hoher Erträge bei angemessenem Zeit-, Arbeits- und Kapitalaufwand durch Zusammenlegung von zersplittertem Grundbesitz zu größeren, gut geformten Flächen, Schaffung eines ausreichenden Wirtschaftswegenetzes, Durchführung von Bodenverbesserungen, Errichtung notwendiger gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen sowie Auflockerung und Sanierung der Dörfer.

Diese Neuordnung wird wesentlich beeinflußt durch die im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Großobjekte, wie übergeordnete Verkehrswege, Überführungen derselben und Brücken, Siedlungen, Fabriksanlagen etc., daher sollte bei allen Entscheidungen über große Projekte der Flurbereinigungsingenieur maßgeblich mitwirken.

In Dörfern mit eng aneinander gepferchten, oft sogar ineinandergeschachtelten Höfen lassen sich die hieraus erwachsenden Übelstände, wie gegenseitige Belästigung, mangelnder Platz für die Lagerung von Erntegut, Geräten und Maschinen, nur durch eine umfassende Dorfauflockerung, durch Herausnehmen einer Anzahl von Hofstellen aus dem Dorfe und Verlegung in die freie Feldmark beseitigen. Die Errichtung neuer Gehöfte am Rande des Wirtschaftsgebietes bringt namhafte Vorteile für den Aussiedler selbst durch volle Arrondierung der um den Hof herum gruppierten Wirtschaftsfläche, für die im Dorfe verbleibenden Betriebe durch Verringerung der mittleren Entfernung ihrer Nutzflächen und schließlich für die heimische Landwirtschaft im allgemeinen durch intensive Nutzung der dem Aussiedlergehöft unmittelbar angegliederten Flächen, welche bisher infolge der weiten Entfernung vom Wirtzentrum nur extensiv genutzt werden konnten.

Nachteile und Unannehmlichkeiten eines Einzelhofes in der freien Feldmark lassen sich wesentlich mildern durch Zusammenfassung von drei bis vier Aussiedlerhöfen in Rufweite. Stärkung des Gefühles der Sicherheit und Geborgenheit in der Gemeinschaft, Möglichkeit unmittelbarer Nachbarschaftshilfe, beträchtliche Ermäßigung der Erschließungskosten sprechen für solche Gruppenausiedlungen, die Vorzüge des vollarrondierten Einzelhofes bleiben fast vollständig erhalten.

Für die Aussiedlung sollten sich in erster Linie die im Dorfe am empfindlichsten eingezwängten Betriebe entschließen, es sind nur solche geeignet, deren bewirtschaftete Fläche für einen gesunden Familienbetrieb ausreicht oder durch Aufstockung auf die erforderliche Größe gebracht werden kann. Bei der Auswahl der Aussiedlungsräume hat die zu erwartende bessere Struktur des Gehöftes als bleibender Vorzug den Vorrang vor der leichteren und billigeren Erschließung als einmalige Aufwendung. Die Regierungen einzelner Länder gewähren für Aussiedlungen erhebliche Zuschüsse und zinsverbilligte Darlehen.

Zu den wichtigsten Neuordnungsmaßnahmen im Flurbereinigungsgebiet gehört die Anlage eines allen Anforderungen entsprechenden Wegenetzes. Nur auf richtig angelegten und gut befestigten Hauptwirtschaftswegen kann sich der Hauptvorteil des Motorfahrzeuges gegenüber den tierischen Gespannen, die höhere Geschwindigkeit, richtig entfalten. Ortsausgänge sind nötigenfalls zu verbreitern oder neu anzulegen. Es ist zu trachten, den landwirtschaftlichen Fahrverkehr nach Möglichkeit von den Hauptstraßen abzuleiten. Entlastung des Ortskernes durch um die Ortschaft herumgeführte Ringwege ist oft von großem Nutzen. Das Netz der untergeordneten Wirtschaftswege wird in erster Linie durch die angestrebten regelmäßigen Grundstücksformen bestimmt.

Parallele Längsgrenzen, Abstimmung der Länge auf die vorherrschende Betriebsgröße und Wirtschaftsweise, Erzielung vernünftiger Breiten bilden Neueinteilungsgrundsätze. Für Ackerbaugebiete wird in einigen Ländern Europas die Angrenzungen der neuen Grundstücke mit beiden Stirnseiten an Wege gefordert, während in anderen Ländern der Anschluß jedes Grundstückes an nur einen Weg für ausreichend erachtet wird. Grundsätzlich aber muß jedes neue Grundstück jederzeit völlig ungehindert erreichbar sein.

Landschaftsschutz und Landschaftspflege, weitgehende Erhaltung von Baum- und Strauchbeständen an Wasserläufen, Straßen und Hochrainen, Anlage von Windschutzhecken, tunlichste Anpassung der neuen Wege und Wasserläufe an das Landschaftsbild sind bei der Planung der neuen Flureinteilung zu beachten.

Besondere Beachtung kommt auch dem ländlichen Wasserbau zu, der Regelung des Wasserhaushaltes durch Beseitigung schädlichen und überflüssigen Wassers oder Zuführen fehlender Wassermengen. Flächenentwässerungen, Anlage von Vorflutern, Ausbau von Rückstaubecken, Stufen,

Wehren zählen zu den wichtigsten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen. Ungewollte, schädliche Senkungen des Grundwasserspiegels sind zu verhindern. Es ist weiters stets darauf Bedacht zu nehmen, daß natürliche Gewässer, Sümpfe und Moore den Grundwasservorrat sichern und durch ständige Verdunstung die Luft mit Feuchtigkeit versorgen, was besonders in Gebieten mit geringen Jahresniederschlägen oder mit längeren Trockenperioden wichtig ist.

Die Vielfalt der gestaltenden, schöpferischen Aufgaben der Flurbereinigung verlangt vom Flurbereinigungsingenieur ein hohes, vielseitiges Wissen. Prof. Dr. Gamperl tritt daher für die Errichtung eines Lehrstuhles für ländliche Raumordnung an wenigstens einer Technischen Hochschule in jedem Lande ein. Dies könnte die Sorge um den Lebensraum der Völker Europas erheblich mindern.

Hans Radl

Mitteilungen

Dr. h. c. Albert J. Schmidheini – 80 Jahre



Am 3. November 1963 feierte Herr *Dr. h. c. Albert J. Schmidheini*, Delegierter des Verwaltungsrates der Wild Heerbrugg AG, Heerbrugg/Schweiz, ungebeugt und in gewohnter Frische seinen 80. Geburtstag. Im Jahre 1925 an die Spitze des jungen Unternehmens berufen, führte er dieses überlegen und umsichtig, mit unermüdlicher Tatkraft durch alle Fährnisse zum Erfolg. Seine Begeisterung und Energie riß alle Mitarbeiter mit. Aus der kleinen Werkstätte von einst ist eine Weltfirma geworden. Schon in den ersten Anfängen die großen Möglichkeiten der Photogrammetrie erkennend, erwarb er sich insbesondere auf diesem Gebiet internationales Ansehen und große Verdienste. Dafür, aber auch in Würdigung seiner oft entscheidenden Mitwirkung an der Entwicklung geodätischer Instrumente, verlieh ihm die Eidgen. Technische Hochschule Zürich im Jahre 1956 die Würde eines Doktors h. c.

Nach bald 40 Jahren aufbauender Arbeit kann der Jubilar heute befriedigt auf eine erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Er hat das ihm anvertraute Werk treu gehütet und entfaltet.

Wir wünschen dem Jubilar noch viele Jahre bester Gesundheit und seinem Werk ein weiteres Gedeihen.

Internationales Kolloquium für Photogrammetrie 1963 an der Technischen Universität Dresden

Der Vorstand der Gesellschaft für Photogrammetrie in der Deutschen Demokratischen Republik und der Lehrstuhl für Photogrammetrie der Technischen Universität Dresden veranstaltete — in Zusammenarbeit mit den Vorständen der Polnischen Gesellschaft für Photogrammetrie und des Ungarischen Geodätischen und Kartographischen Vereins — ein Internationales Kolloquium für Photogrammetrie, das vom 16. bis 21. September stattfand. Aus Bulgarien, der Deutschen Bundesrepublik, der Deutschen Demokratischen Republik, Jugoslawien, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, der Sowjetunion, der Tschechoslowakei, aus Ungarn und den Vereinigten Staaten von Amerika waren insgesamt 179 Teilnehmer angemeldet.

Bei der Begrüßung und Eröffnung am 16. September gab der Vorsitzende der Gesellschaft für Photogrammetrie in der DDR, Herr Prof. *Dr.-Ing. habil. Jochmann* seiner großen Freude darüber Ausdruck, daß der Präsident der Internationalen Gesellschaft für Photogrammetrie, Herr *Dr. Paes Clemente*, der ergangenen Einladung gefolgt war und den weiten Weg von Lissabon bis Dresden nicht gescheut hatte, um an dem Kolloquium teilzunehmen. Mit besonders herzlichen Worten wurde der Senior der Photogrammetrie in Europa, Herr Professor *Dr. Buchholtz*, begrüßt.

Nach einer Dankansprache des Herrn Präsidenten *Dr. Paes Clemente* fanden vormittags noch zwei Vorträge statt: *Dr.-Ing. Weibrecht* (Jenoptik Jena) „Das Stecometer, ein Präzisions-Luftbildstereokomparator“ und *Dr. Krug* (Institut für Optik und Spektroskopie der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin) „Neuartige Kontraststeuerung photogrammetrischer Aufnahmen“.